



Datum, **23.09.2026** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIV/228/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	27.10.2026	
Sozialausschuss	27.10.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2026	
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	

Jugendarbeit und Jugendhaus Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Während der Klausursitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2025 wurde beschlossen zu prüfen, wie die Arbeit des Streetworkers verbessert und gleichzeitig die Jugendarbeit im Jugendhaus besser aufgestellt werden kann. Auch eine IKZ oder Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen sollte geprüft und das Jugendforum befragt werden.

Die Präsentation des Jugendhauses sowie des Streetworkers des VzF in der Sitzung des Sozialausschusses am 25.08.2026 informierte die Mitglieder aus erster Hand und detailliert über die Arbeit der Beteiligten. Der Bericht zur Präsentation wurde veröffentlicht. Das Ergebnis ist positiv.

Der Betrieb des Jugendhauses mit den derzeitigen Öffnungszeiten und Möglichkeiten wurde beständig an den Bedarf der Jugendlichen angepasst. So entwickelten sich z. B. die Öffnungszeiten von ursprünglich Mo. – Fr. 15 bis 22 Uhr, über weniger Öffnungstage, andere Öffnungszeiten hin zu den heute geöffneten Mo. – Do. 13 – 19 Uhr sowie Fr. 14 – 21 Uhr. Besonders wichtig ist die Unterstützung der Jugendliche im Anschluss an die Schulzeit. Dies belegen statistisch auch die sehr guten Besucherzahlen des Jugendhauses.

Das Jugendforum startete eine Umfrage unter den Jugendlichen der Stadt Neu-Anspach. Diese konnte via QR-Code aufgerufen und in kurzer Zeit online durchgeführt werden. Die Veröffentlichung erfolgte durch das Jugendforum sowie die Stadt Neu-Anspach online. Parallel wurden Aushänge in Schulen, an Bushaltestellen, im Bürgerhaus sowie anderen neuralgischen Stellen angebracht. Auch über den städtischen Großverteiler wurde der Aushang mit der Bitte um Veröffentlichung weitergegeben. Die Ergebnisse der Umfrage werden dem Sozialausschuss während der Sitzung am 27.10.2026 vorgestellt. Die Anzeige mit QR-Code ist dieser Vorlage beigelegt.

Im Rahmen einer möglichen IKZ wurden aufgrund der Nähe zunächst die Kommunen Usingen und Wehrheim betrachtet.

Die Jugendarbeit in Usingen wird durch den freien Träger Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. (JJ e. V.) übernommen, der unter anderem Jugendarbeit, Suchthilfe, Schulsozialarbeit, Beratung, Betreutes Wohnen, Familienhilfe, Prävention, ambulante sowie stationäre Hilfen anbietet. Die Jugendarbeit wird durch zwei Jugendpflegerinnen betreut. Eine separate Streetwork ist nicht vorhanden. Regelmäßige Angebote im Jugendtreff Café Olé (derzeit im Umbau) wie Hausaufgaben- und Lernhilfe, Nachtsport, Ferienspiele, Ausflüge, die Begleitung der 5 eigenständigen Jugendzentren in den Stadtteilen sowie die Beratung und Unterstützung in allen Situationen umfasst die Arbeit der Mitarbeiterinnen. Regelmäßige Öffnungszeiten des

Café Olé sind nach dem Umbau entsprechend der Öffnungszeiten in Neu-Anspach geplant. Während der Umbauzeit wurde die offene Jugendarbeit in den Jugendzentren sowie einem Raum der Grundschule durchgeführt. Für die aufsuchende Jugendarbeit ist das Team jederzeit ansprechbar.

In Wehrheim liegt die Jugendarbeit in kommunaler Hand durch einen Jugendpfleger sowie eine Jugendpflegerin. Eine separate Streetwork ist nicht vorhanden. Auch sie umfasst ein breites Spektrum an Aufgaben: die Organisation von Ferienspielen, die Betreuung der Jugendzentren, die Beratung von Jugendlichen in allen Lebenslagen. Das Team ist für Probleme des Alltags ebenso ansprechbar wie für familiäre oder schulische Themen. Auch die Beratung zu Ausbildung und Bewerbung ist Bestandteil der Unterstützung. Eine Einrichtung für die offene Jugendarbeit ist nicht vorhanden. Ob und wie die Zusammenarbeit im neuen Jugendraum des katholischen Gemeindezentrums erfolgt ist bisher nicht bekannt.

Würde eine Zusammenarbeit der Jugendarbeit durch JJ e. V. auch in Neu-Anspach erfolgen, wäre die trägerseitig übergreifende Zusammenarbeit möglich. Würde eine IKZ mit Wehrheim angedacht, wäre das Personal auf städtischer Seite nötig. Ein konkreter Austausch zu diesem Thema ist mit der Gemeinde Wehrheim bisher nicht erfolgt.

Wie der VzF in seiner Präsentation berichtete besteht ein Austausch der genannten Kommunen seit Jahren. Gemeinsame Ausflüge, Ferienspiele und die Zusammenarbeit mit den Teams in Usingen sowie Wehrheim werden gelebt.

Kostenseitig wurde der Haushaltsansatz des VzF für das Jugendhaus und die Streetwork mit der alternativen Übernahme der Jugendarbeit und Streetwork durch JJ e. V. oder die Stadt Neu-Anspach selbst geprüft. Die vergleichende Kostenschätzung für das Jahr 2027 ist dieser Vorlage beigelegt. Aus der Auflistung ergibt sich das Ergebnis:

VzF Taunus e. V.	ca. 283.879,00 €
JJ e. V.	ca. 269.228,83 € (-14.650,17 €)
Stadt Neu-Anspach	ca. 255.214,90 € (-28.664,10 €)

Die zwischen der Stadt Neu-Anspach und dem VzF Taunus e. V. bestehende Betriebsvereinbarung zum Betrieb des Jugendhauses könnte nächstmöglich zum 31.12.2026 mit Wirkung zum 30.06.2027 gelöst werden. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um 2 Jahre, falls sie nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Abgeschlossen wurde die Betriebsvereinbarung am 03.07.2003.

Im Fazit ergeben sich drei konkrete Handlungsoptionen:

- Der Betrieb des Jugendhauses sowie der Streetwork bleibt in den Händen des VzF Taunus e. V.
- Der Betrieb des Jugendhauses sowie die Streetwork gehen zum 01.07.2027 an JJ e. V. über und die trägerübergreifende Kooperation mit Usingen wird angestrebt.
- Der Betrieb des Jugendhauses sowie der Streetwork gehen zum 01.07.2027 an die Stadt Neu-Anspach und eine IKZ mit Wehrheim wird verfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt in die Abstimmung einer IKZ mit Wehrheim einzutreten.

Die Verwaltung präferiert die Jugendarbeit im Jugendhaus sowie die Streetwork in den Händen des VzF Taunus e. V. zu belassen. Die Zusammenarbeit war und ist erfolgreich, gewinnbringend für die Jugendlichen und deckt die Anforderungen ab. Die Betreuung durch den VzF ist professionell und entlastet die Kommune durch ihre Unterstützung in Problemfällen und/ oder -situationen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beabsichtigt den Betrieb des Jugendhauses mit xxx fortzuführen. Bei einem Wechsel des Betreibers ist die Kündigungsfrist zum 31.12.2026 mit Wirkung zum 30.06.2027 zu berücksichtigen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlagen: QR-Code Umfrage Jugendforum, vergleichende Kostenschätzung Jugendarbeit